auch eine Entschädigung gewähre, wodurch sie allenfalls in ben Stand gesett wird, es sich wieder zu verschaffen. Bergleichen Sie die 300 Thlr. mit dem Aufwand, der dazu nothig sein wird. Dieses wird nicht hinreichen, eine neue Kirche für die katholische Gemeinde einzurichten. Ich glaube, wir würden unsern eignen Glaubensgenossen diese Unterstützung gewähren, und mussen den katholischen Glaubensgenossen dasselbe widerfahren lassen, was wir unsern Glaubensgenossen nicht versagen wurden. Es handelt sich übrigens nicht allein darum, für die katholische Gemeinde in Leipzig eine Kirche zu errichten, sondern für diesenigen Fremden, welche zu verschiedenen Zeiten des Jahres in Leipzig zusammenströmen, und verlangen können, einen Ort zu sinden, wo sie ihren Gottesdienst halten können. Dieser Umstand vorzüglich hat die Deputation bestimmt, sich für die Bewilligung auszussprechen.

Stellv. Ubg. Baumgarten: Im vorliegenden Falle hanbelt es fich um bie Begriffe: Billigfeit und Gerechtigfeit. Unter bem Begriffe Billigfeit fann man Bieles subsumiren. Ich habe erklart, bag ich gegen bie Ratholiken nicht billiger fein will, als gegen bie Proteffanten. Sat nun ber lette Sprecher erflart, daß die Staatsregierung die Berfculdung auf fich habe, die fatholifchen Glaubensgenoffen aus ihrer Rirche vertrieben zu haben, fo muß ich bem burchaus wid rfprechen. Wie fann man fagen, bag berjenige Etwas verschulbe, ber fein Gigenthum gu feinen Breden benutt, und einen Unbern baraus meggeben heißt. Sat nun ber Abgeordnete vor mir ter Meinung bes Ubg. Wieland beigestimmt, bag auch andere Perfonen, als die fatholischen Glaubensgenoffen, welche in Leipzig wohnhaft, von ber bafigen fa: tholischen Rirche Gebrauch machten, und biese beshalb zu erhalten fei, fo icheint mir tiefer Grund nicht flichhaltig, beshalb nicht flichhaltig, weil es schwerlich ber befondere 3med ber Deffieran= ten ift, in Leipzig bes Gottesbienftes zu pflegen , und weil andere Glaubenegenoffen ebenfalls gezwungen find, ihren Gultus auf eigne Roften zu erhalten, und ich nicht abzusehen vermag, marum hierbei hinfichtlich ber Ratholifen eine Musnahme gemacht werben folle.

Abg. v. Thielau: Der Abgeordnete meinte, die Regiesrung habe diesen Raum zu ihren eigenen Zwecken benutzen wollen. Dem ist aber nicht so, sondern als die Regierung den Bau unternahm, hat sie nicht daran gedacht, die katholische Kirche aust, dern zu lassen. Der Baumeister hat nur übersehen, daß das Geswölbe die Uebersetzung nicht tragen konnte. In Folge des Baues ist die katholische Kirche unbrauchbar geworden. Die Staatstegierung hatte die Katholiken nicht aus ihrer Kirche verdrängt, wenn nicht das bekannte Ereigniß eingetreten wäre. Dies sind factische Umstände. Ich glaube, daß der Abgeordnete unter diessen Berhältnissen einer protestantischen Gemeinde schwerlich eine Entschädigung versagen würde. Wenn er also blos deshalb nicht bewilligt, well eine Ungleichheit hinsichtlich der Protestanten entsstehen würde, so glaube ich, würde er sich beruhigen können.

Stello. Abg. Baumgarten: Wenn bie Umstände so sind, wie sie ber Abgeordnete v. Thielau angegeben hat, so scheint es mir, als wenn gerade bann bas Land um so weniger

bie Verpflichtung haben burfte, eine Entschäbigung zu gewähren, weil bas fragliche Ereigniß ohne alles Verschulden bes Staats, blos durch Bufall eingetreten ift.

Abg. v. d. Planit: Ich entsage bem Worte, weil ber Abgeordnete v. Thielau schon alles dasjenige gesagt hat, was ich anzuführen beabsichtigte.

Abg. D. Platmann: Ich habe nur das aussprechen wollen, was der Abgeordnete v. Thielau gesagt hat. Hatte sich der Fall so gestaltet, daß man die katholischen Glaubensgenossen noch im Besitz gelassen und ihnen die Benutzung des Locals gestündigt hatte, so wurde unbedingt der Rechtsweg zu betreten sein. So verhalt sich aber die Sache gar nicht. Sie sind viels mehr durch periculum in mora herausgejagt worten.

Abg. Wieland: Ich will nur noch auf eine Aeußerung des Abgeordneten Baumgarten Stwas erwiedern, indem er die Behauptung ausgesprechen hat, daß ich früher eine andere Anssicht gehabt hatte. Ich habe schon erklart, daß ich bei der früshern Decussien nicht zugegen gewesen bin, ich habe daher eine andere Ansicht hier nicht vernehmen lassen können, eben weil ich nicht da war. Uebrigens will ich den Abgeordneten Baumgarzten gar nicht stören, wenn er nach seiner subjectiven Ansicht der Position entgegentreten will. Ich hatte allerdings gewünscht, die katholische geistliche Oberbetörde hatte lieber für ihr Bedürfniß und Absichten sich auß Bitten gelegt, als daß sie sich auß große Pferd setzt und ein Postulat stellt, als ob sie das beste Recht zum Fordern hätte.

Ubg. Sani: 3ch habe nur ber Unficht bes Ubgeorbneten Baumgarten eine juriftifche Bemerfung entgegenzuftellen. Es ift ein bekannter Rechtsfat: wer befitt, wird bafur gehalten, baß er rechtmäßig besitht, bis bas Gegentheil bewiesen ift. Benn also eine Rirche oter Corporation Grund und Boben 130 Jahre befeffen hat, fo muß man annehmen, fie befigt ihn rech'maßig. Das precarium muß von bemjenigen bewiefen werden, welcher ben ungerechten Befit behauptet. Prafumtiv und bis tahin befitt alfo tie fatholische Gemeinbe mit Recht. Gin anberer Rechts= fat ift: wenn ich auf eines Unbern Gebaube eine große Laft binge, bie es nicht zu ertragen vermag, fo muß ich ben baburch angerichteten Schaten erfeten. Sabe ich bas Recht, meines Nachbars Saus mit einem Gebaude zu belaften, Balten in baffilbe einzuschieben, und ich überlafte es, fo bin ich schuldig, ben Bau in ber Mage herzustellen, wie er vorher mar. Mir Scheint es baher, als wenn blos ber Staat, wenn er bie Berechtigung ber fatholischen Gemeinde in Zweifel gieben wollte, zuvorderft zu bezahlen und sodann erft zu beweifen hatte, daß er injuste bezahlt Ich werde bemnach bas Poftulat, als burch langjahrigen hate. Befig begrundet, bewilligen.

Ubg. Tzichucke: Ich muß gestehen, daß gerade die von dem Abgeordneten Jani aufgest: Uten Rechtsgrundsähe mich bestimmen konnten, gegen das Postulat zu stimmen, da eben aus dem Grunde, daß der katholischen Gemeinde zu Leipzig ein Rechtstitel zugeschrieben werde, das Postulat keine Annahme fand. Ich habe aber schon bei der ersten Berathung für das Postulat gestimmt, und werde auch diesmal dafür stimmen, obs